



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport
Datum 18.11.2013
Geschäftszeichen BS/Se-Ehr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 437/13

Betreff: Kunstrasenplätze
- Sanierungsbedarf, Konzeption und weitere Vorgehensweise -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen und der Prioritätenliste und der vorgeschlagenen Umsetzung zuzustimmen.
2. Der Finanzierung der Maßnahme für 2014 (Umbau Tennenspielfeld in Böfingen in einen Kunstrasenplatz) aus Restmitteln der investiven Sportförderung aus 2013 zuzustimmen.
3. Der unter Ziffer 4 vorgeschlagenen Finanzierung der Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, GM, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für die Haushaltsjahr 2014 ff.
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

Siehe Ziffer 4

2. Bericht

2.1. Vertragliche Regelungen Sportanlagen/Sportplätze

Die Vereins- und Sportheime sind, mit ganz wenigen Ausnahmen, auf städtischem Grund errichtet. Die Grundstücke sind durch einen Erbbaurechtsvertrag an den jeweiligen Verein überlassen (Vertrag zwischen der städtischen Abteilung Liegenschaften und jeweiligem Verein). Die Erbbaupachtzinsen werden dabei über die laufende städtische Sportförderung übernommen.

Bei den Außensportflächen und Spielfeldern erfolgt eine Überlassung an den jeweiligen nutzenden Verein in der Regel per Pachtvertrag (Vertrag zwischen der städtischen Abteilung Liegenschaften und jeweiligem Verein). Der Pachtzins wird auch hier über die laufende Sportförderung entrichtet.

Eine Ausnahme hierzu stellen die Bezirkssportanlagen - in Ulm gibt es davon vier (Bezirksanlage Wiblingen, Pfaffenhau, Kuhberg, Böfingen) - dar. Hier gibt es über die Sportflächen keinen Pachtvertrag (oder sonstige Vereinbarung) mit dem jeweils ansässigen/nutzenden Verein. Alle vier Anlagen verfügen, neben den Sportplätzen, auch über eine 400m-Laufbahn.

2.2. Rasenspielfelder

Pflege der Rasenspielfelder

Bei den Rasenspielfeldern werden die laufenden Pflegemaßnahmen durch den Verein durchgeführt (Mähen, Bewässern incl. Wasserkosten, Strom für Flutlicht, Wartung Rasenmäher). Hierfür bezahlt die Stadt Ulm über die Sportförderung einen Zuschuss von 1.250 Euro p.a. je Rasenspielfeld. Zudem übernimmt die Stadt die gärtnerischen Arbeiten sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten (auch an der Bewässerungsanlage und am Flutlicht). Für die Pflege der Rasenspielfelder gilt die Ziffer D 4 der städtischen Sportförderrichtlinien vom 1. Januar 2004.

Insgesamt gibt es in Ulm 47 Rasenspielfelder, die von 23 verschiedenen Vereinen für den Spiel- und Trainingsbetrieb genutzt werden.

sonstige laufende Kosten und kleine Reparaturarbeiten

Laufende Kosten (wie beispielsweise Strom, Wasser, Kleinreparaturen) hat der Verein selbst zu tragen. Die Grundreinigung sowie Reparaturarbeiten an Laufbahnen und Kunststoffplätzen werden von der Stadt übernommen. Für Beach-Volleyballanlagen, Tennisplätze und dergleichen ist grundsätzlich der Verein verantwortlich.

Belegung und Vergabe

Für die Belegung und Vergabe der Sportplätze und Anlagen ist der jeweilige Verein zuständig.

Sanierungsmaßnahmen

Abgespielte und defekte Rasenspielfelder werden von der Stadt Ulm saniert und die Sanierung auch komplett durch die Stadt Ulm finanziert. Gleiches gilt für Laufbahnen und Kunststoffplätze.

2.3. Kunstrasenspielfelder

Bestand

In Ulm gibt es derzeit vier große Kunstrasenspielfelder für Fußball, ein großes Kunstrasenspielfeld für Hockey sowie drei kleine Kunstrasenspielfelder (davon zwei DFB-Minispielfelder). Desweiteren gibt es in Ulm ein sogenanntes Tennenspielfeld (Allwetterfußballplatz, Spielaufgabe ist ein Gemisch aus Gummigranulat und Sand, "Vorläufer" des Kunstrasens). Eine Übersicht über die einzelnen Plätze mit Standort, derzeitigem Zustand und Hauptnutzer ist in der Anlage 1 beigefügt.

Pflege der Kunstrasenspielfelder

Für die Kunstrasenspielfelder wird den Vereinen der gleiche Zuschuss wie für die Rasenspielfelder gewährt. Hierbei wird derzeit davon ausgegangen, dass der Verein sämtliche erforderlichen Maßnahmen (laufende Pflege, Nebenkosten und Grundreinigung) übernimmt; die Stadt Ulm übernimmt hier bisher keine zusätzlichen Aufgaben/Leistungen wie bei den Rasenspielfeldern.

Vorteil von Kunstrasenplätzen (Kurzdarstellung)

Hauptvorteil eines Kunstrasenspielfeldes ist, dass dieses viel intensiver und witterungsunabhängig genutzt werden kann und keine Regenerationszeit braucht. Allgemein kann bei einem Rasenplatz von 400 bis 600 Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen werden. Bei einem Kunstrasen sind ohne Probleme 2.500 Nutzungsstunden pro Jahr möglich. Insbesondere im Hinblick darauf, dass auch in den "Schlechtwettermonaten" der Fußballspielbetrieb läuft und die Pausen zwischen den Spielsaisons sehr kurz sind, sind Kunstrasenplätze für den Sportbetrieb von nicht unwesentlicher Bedeutung. Sie helfen auch dabei, die Rasenplätze zu schonen und gegebenenfalls Sanierungskosten und zusätzliche Aufwendungen zu reduzieren.

Sanierung

Grundsätzlich ist zu den Kunstrasenplätzen zu sagen, dass die meisten davon Mitte der 90iger Jahre bis Anfang 2002 gebaut worden sind. Dabei war teilweise die Stadt selbst Bauherr; teilweise wurden die Plätze aber auch von den Vereinen mit Zuschüssen der Stadt und des WLSB errichtet (z.B. SV Jungingen). Bei den DFB-Mini-Spielfeldern wurde der Aufbau vom DFB bezahlt; Vorleistungen sowie der Unterbau wurden von der Stadt Ulm getragen. Eigentümerin aller Kunstrasenplätze ist die Stadt Ulm. Bei einem Kunstrasenplatz kann in der Regel von einer Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren ausgegangen werden, bevor der Austausch der oberen Schicht (sprich des Kunstrasenbelages) und teilweise auch der Tragschicht erforderlich wird.

In den vergangenen Jahren wurden durch die Stadt Ulm sowohl der Hockeykunstrasenplatz beim SSV Ulm 1846 e.V. (Sanierung in 2008, Kosten rund 360.000 Euro) als auch der Kunstrasenplatz an der Bezirkssportanlage in Wiblingen (Sanierung in 2010, Kosten rund 405.000 Euro) generalsaniert. Die Sanierung wurde, wie bei den Rasenspielfeldern auch, von der Stadt geplant, abgewickelt und auch komplett bezahlt. Die Verpflichtung zur Pflege liegt bisher, wie oben dargestellt, komplett beim

Verein. Ebenso liegen das Belegungsrecht / die Vergabe des Platzes und die Nutzung beim jeweils an der Anlage ansässigen Verein.

Aktuell liegt eine Anfrage des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. bezüglich der Sanierung des großen Kunstrasenspielfeldes bei der Jahnhalle sowie ein Antrag des VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. auf Umbau des dortigen Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz vor.

Außerdem ist davon auszugehen, dass der Platz bei der TSG Söflingen e.V. mittelfristig ebenso saniert werden muss.

Desweiteren gab es Gespräche mit Ermingen/Eggingen und Einsingen über den Bau eines Kunstrasenspielfeldes im Ulmer Westen. Hier ist im Moment vor allem die Standortfrage in Klärung; eine Kostenschätzung gibt es noch nicht, da dies vom Standort abhängig ist. Ferner hat der VfB Schwarz/Rot Ulm e.V. Interesse an einem Kunstrasenspielfeld am Eselsberg bekundet.

3. Prioritäten-/Maßnahmenliste

Anhand des vorstehenden Berichtes hat der Stadtverband für Sport in seiner Sitzung am 5. November 2013 über das Thema "Kunstrasenplätze" beraten. Wichtig ist dem Stadtverband für Sport bei diesem Thema insbesondere, dass es eine gleichmäßige Verteilung von Kunstrasenplätzen in Ulm gibt und dass mit der Umsetzung der nachstehend genannten Prioritäten- und Maßnahmenliste schnellstmöglich begonnen wird. Aufgrund der dortigen Beratung und der einstimmigen Beschlussfassung schlägt die Verwaltung die nachfolgende Prioritäten-/Maßnahmenliste hinsichtlich von Kunstrasenplätzen in Ulm für 2014 ff. vor:

Priorität	Maßnahme	Umsetzungs- /HHJahr	Kosten- schätzung	Finanzierung
Priorität 1	Umbau Tennenspielfeld in Böfingen	2014	500.000 Euro	Finanzierung HHRest 2013 investive Sportförderung
Priorität 2	Sanierung Kunstrasenplatz Jahnhalle und kleiner Kunstrasen Gänswiese	2015	500.000 Euro und 80.000 Euro	für HH 2015 sind 500.000 Euro vorgeplant, Finanzierung kleiner Kunstrasen aus Restmitteln investive Sportförderung
Priorität 3	Kunstrasenspielfeld Hochsträßgemeinden	2016	noch nicht vorhanden Standort in Klärung	bisher keine Finanzierung, Einstellung in mittelfristige Finanzplanung erforderlich
Priorität 4	Kunstrasenspielfeld VfB Schwarz/Rot Ulm e.V./Eselsberg	2017	nicht vorhanden Standort unklar	bisher keine Finanzierung, Einstellung in mittelfristige Finanzplanung erforderlich
Priorität 5	Sanierung Kunstrasenspielfeld TSG Söflingen e.V.	2018	nicht vorhanden	bisher keine Finanzierung, Einstellung in mittelfristige Finanzplanung erforderlich wichtig hier: denkbar auch Sanierung über Verein und WLSB-Antrag

Grundsätzlich sind im **Rahmen der Sanierung bzw. des Umbaus/Neubaus folgende Überlegungen** mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen:

- Die jeweilige Maßnahme wird von der Stadt Ulm als Eigentümerin vorgenommen und finanziert.
- Im Zuge der Sanierung werden die bestehenden Pachtverträge über die Kunstrasenflächen mit den Vereinen gekündigt, sofern die Maßnahme von der Stadt durchgeführt und komplett finanziert wird (gilt nicht für Sanierungen/Maßnahmen die durch den Verein mit Bezuschussung durchgeführt werden). Die Stadt übernimmt dann die gesamte Pflege der Kunstrasenplätze sowie die Nebenkosten und in diesem Zuge auch das Erstellen der Belegungs- und Trainingspläne für die Plätze (vorab: Erstellung eines Vergabekriterienkataloges und entsprechende Antrags-/Stichtagsfristen, eventuell Nutzungsentgelt).

Damit soll sichergestellt werden, dass der Kunstrasenplatz dann nicht nur dem an der Anlage ansässigen Verein zur Verfügung steht und ineffektiv genutzt wird. Wie oben bereits kurz dargestellt, macht ein Kunstrasen erst dann richtig Sinn, wenn eine große Auslastung gegeben ist und möglichst viele Vereine und Mannschaften den Platz nutzen.

- Alternativ ist auch denkbar, dass mit dem ansässigen Verein ein entsprechende Vereinbarung/Vertrag über den Kunstrasenplatz geschlossen wird und hier Regelungen zur Pflege und vor allem auch zur Mitnutzung des Platzes durch andere Ulmer Vereine festgeschrieben und geregelt werden.

Welcher Weg eingeschlagen wird ist aus Sicht der Abteilung Bildung und Sport vorab mit dem jeweiligen Verein abzusprechen und schriftlich zu fixieren.

- Sollte sich einer der ansässigen Vereine nicht mit einer Mitnutzung durch andere Vereine einverstanden erklären können, muss die Stadt von der Maßnahme gegebenenfalls Abstand nehmen.
- Als Sonderfall ist der Hockeykunstrasenplatz zu nennen, da der Platz ausschließlich für Hockey genutzt werden kann und es im Moment in Ulm auch nur den SSV Ulm 1846 e.V. gibt der Hockey anbietet.

4. Finanzierung

4.1. derzeitige Sachlage

2014

Im Haushalt 2014 sind für die Kunstrasenspielfelder derzeit keine gesonderten Haushaltsmittel eingestellt.

2015

Kunstrasenplatz Jahnhalle

Finanzplanung 2015, Produktgruppe: 4241-611, Maßnahme 7.42410006, 500.000 Euro

Für die Sanierung des kleinen Kunstrasenplatzes auf der Gänsweise sind keine gesonderten Mittel eingestellt (erste Kostenschätzung rund 80.000 Euro).

2016

Umbau Tennenspielfeld Bezirksportanlage Böfingen

Finanzplanung 2016, Produktgruppe: 4241-611, Maßnahme: 7.42410001, 276.000 Euro

Für den Umbau des Tennenspielfeldes in Böfingen in einen Kunstrasenplatz sind in der Finanzplanung 2016 Mittel in Höhe von 276.000 Euro eingestellt.

2017 ff

Für die sonstigen oben aufgelisteten Kunstrasenplätze sind derzeit keine Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

4.2. Vorschlag der Verwaltung

2014

Da im Haushalt 2014 keine Mittel für den Umbau des Tennenspielfeldes in Böfingen in einen Kunstrasenplatz eingestellt sind, der Platz aber dringend sanierungsbedürftig ist und der Stadtverband für Sport eine zügige Umsetzung der Maßnahmenliste beschlossen hat, schlägt die Verwaltung vor, den Umbau des Spielfeldes aus Restmittel der investiven Sportförderung aus 2013 (Produktgruppe: 4210-610, Maßnahme 7.61042100090) zu finanzieren und die Restmittel dafür entsprechend in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

2015

Kunstrasenplatz Jahnhalle

Finanzplanung 2015, Produktgruppe: 4241-611, Maßnahme 7.42410006, 500.000 Euro

Für die Sanierung des kleinen Kunstrasenplatzes auf der Gänswiese sind keine gesonderten Mittel eingestellt (erste Kostenschätzung rund 80.000 Euro). Die Maßnahme wird zum Haushalt 2015 angemeldet. Die Deckung erfolgt ggf. aus Restmitteln der investiven Sportförderung.

2016

Die Maßnahme "Kunstrasenplatz Hochsträßgemeinden" wird nach Vorlage einer Kostenschätzung in die mittelfristige Finanzplanung und entsprechend zum Haushalt angemeldet.

2017 ff

Für die sonstigen oben aufgelisteten Kunstrasenplätze sind derzeit keine Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine aktuelle Kostenschätzung erstellen und eine Anmeldung zur mittelfristigen Finanzplanung und zum Haushalt 2017 ff. anmelden.